

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 7, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postvermahlung Nr. 4089 a. Nachtrag

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pf. Interate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 62.

Donnerstag, den 14. März 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 12. März 1895.

58. Sitzung.

Präsident v. Lobejow eröffnet Nachmittags 1 Uhr die Sitzung.

Am Bundesrathstische: Dr. von Büttcher, Dr. von Stephan, Graf Posadowsky.

Das Haus tritt in die Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung beim Titel „Staatssekretär“ ein.

Beck (Fp.) beschwert sich über die fiskalisch-keusche Behandlung des Koburger Ländchens seitens der Reichspostverwaltung. Dort könne man nicht sagen, man stehe im Zeitalter des Verkehrs, sondern im Zeitalter des fiskalischen Interesses. Mit dem Eisenbahnverkehr stehe es ebenso ungünstig. Alle Wünsche auf Anschlüsse, die für den Postverkehr von Wichtigkeit seien, fänden Widerstand bei den preussischen Ministern Miquel und Thielen. Alles Wohlwollen, das der Staatssekretär auf eine an ihn gerichtete Eingabe geföhrt, scheine dagegen nichts zu nützen, denn bis heute sei den Beschwerden nicht abgeholfen worden. Er bitte den Staatssekretär nochmals, sich um Abstellung des Uebelstandes zu bemühen.

Direktor im Reichspostamt Frijsch entgegnet, die Reichspostverwaltung werde es für die Zukunft ebenso wenig wie bisher an Bemühungen fehlen lassen, bessere Verbindungen zu ermöglichen. Die zuständigen Instanzen seien die preussischen Minister für die Eisenbahnen und die Finanzen. In diese hätte man daher im preussischen Abgeordnetenhause bezügliche Wünsche richten sollen.

Auf eine auf der Tribüne vollständig unverständlich gebliebene Anfrage von Schwarze (C.) erwidert

Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer, die von den Beamten für ihnen zugewiesenen Dienstwohnungen zu zahlenden Entschädigungen seien vollkommen einheitlich geregelt, die Postverwaltung müsse sich aber nach den von ihr selbst zu zahlenden Miethspreisen richten.

Webel (SD.) kann die Gründe, welche gegen die Beschränkung des Sonntagsdienstes gestern angeführt worden seien, nicht als durchschlagend anerkennen. Den Eisenbahnverkehr werde Niemand beschränken wollen, aber wer ein Paket am Sonntag bestellt sehen wolle, möge es auch als Paket am Sonntag bestellt sehen lassen. In anderen Staaten beständen ähnliche Einrichtungen, so in Belgien und Amerika. Für ebenso leicht durchführbar halte er die Verlegung der Schalterstunden am Sonntag Abend auf eine frühere Zeit. Das werde für das Publikum und für die Beamten von großem Nutzen sein. Manche Klagen über die zu lange Dienstzeit würden schon damit verstummen. Freilich müsse auch dann der Uebelstand beseitigt werden, daß die Briefträger, wie in Elberfeld bei Kiel, in ihrer freien Zeit von der Frau Postmeisterin im Garten, bei der Wäsche u. s. w. beschäftigt wurden. Sehr der Aufbesserung bedürftig sei ferner die Stellung der Posthilfsboten; dann brauche man sie nicht vor der zu frühzeitigen Verheirathung, wie Direktor Fischer sage, zu warnen. Sollten sie bis zur Anstellung warten, so würden sie dreißig Jahre alt werden, ehe sie an eine Ehe schließung denken könnten. Mit solchen Maßnahmen befördere man doch nur die Vermehrung der Zahl der unehelichen Kinder, und doch thue man so, als handle man mit jenen Warnungen im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit. Diese Warnungen schienen ihm übrigens auf einer generellen Verordnung zu beruhen, denn sie seien an verschiedenen Orten vorgekommen. Daß der Spar- und Vorschußverein so besonders günstig gewirkt habe, könne er nicht anerkennen. Die Höhe des angesammelten Vermögens spreche nicht dafür. Man dürfe nicht vergessen, daß die Beamten Vorschüsse mit nicht weniger als 5 bis 7 pCt. verzinsen müßten. Aus Reichthum nehme gewiß kein Beamter ein Darlehen aus einer solchen amtlichen Kasse; um dem vorzubeugen, brauche man den Zinsfuß nicht so hoch anzusetzen. Weiter befürworte er ganz entschieden die Erhöhung der Gewichtsgrenze für gewöhnliche Briefe. Sollte sie wirklich einen Ausfall von einer Million verursachen — mehr sicher nicht — so dürfe man doch nicht vergessen, daß dadurch eine erhebliche Verkehrsvereinfachung herbeigeföhrt werde. Herr v. Stephan habe darauf hingewiesen, durch die Erhöhung der Gewichtsgrenze für das Inland würde eine zu verschiedene Behandlung der Briefe im Inlands- und Auslandsverkehr verursacht. Nun sei aber bekannt geworden, daß auf dem nächsten Weltpostkongress ein entsprechender Antrag gestellt worden solle, der aber keine Aussicht auf Annahme habe, weil Deutschland dagegen sei. Schließlich halte er es mit dem Abg. Förster für unbillig, daß der Stadt Berlin die in allen anderen Städten bestehende Ermäßigung des Portos für Stadtbriefe auf 5 Pf. vorenthalten werde.

Staatssekretär Dr. v. Stephan: Der Vorredner hat nichts vorgebracht, was nicht gestern schon vorgebracht und beantwortet worden wäre. Ich kann mich daher auf einige Punkte beschränken. Mit einer weiteren Einschränkung der Paketbestellung an Sonntagen habe es sich schon gestern einverstanden erklärt. Gegen eine Verlegung der Schalterstunden an Sonntagen auf eine frühere Zeit hätten sich früher die meisten Handelskammern ausgesprochen. Ein genereller Erlaß gegen die frühzeitige Verheirathung der Posthilfsboten sei nicht ergangen, das Reichspostamt habe dazu auch keine Ursache, denn die Anstaltsinstanz für jene Beamten seien die Oberpostdirektionen. Er billige es aber durchaus, daß verhindert werde, daß ganz junge Leute, die kein genügendes Einkommen hätten, eine Ehe eingängen. Nur gegen solche aber richteten sich die Verfügungen. Daß seitens der Spar- und Vorschußklasse von den Beamten, die ein Darlehen erhielten, 5—7 pCt. Zinsen genommen würden, sei nicht richtig. In vielen Fällen würde erheblich weniger berechnet, und viele Beamte seien durch solche Darlehen vom Ab-

grunde zurückgerissen worden. Die Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm werde nicht eine, sondern drei bis vier Millionen Mark Ausfall ergeben, das habe sich auch in Oesterreich gezeigt. Unser Bundesrath würde auch bei unserer heutigen Finanzlage keine Zustimmung zu einer solchen Maßnahme nicht geben. Von einer Absicht, einen solchen Antrag auf dem nächsten Weltpostkongress von irgend einer Seite zu stellen, sei ihm nichts bekannt. Bei der Ermäßigung des Portos für Berliner Stadtbriefe vergesse der Vorredner endlich, mit welchen Schwierigkeiten die Briefbestellung in Berlin zu kämpfen habe. Mit den Leistungen eines Privatinkstituts könne man die der Reichspost nicht vergleichen. Die Letztere habe auch nicht den Versuch, ein Privatunternehmen zu rathen.

Dr. Schullk-Lupiy (WP.) dankt der Reichspostverwaltung dafür, daß sie auch für den Verkehr auf dem Lande manniache Erleichterungen geschaffen habe, von der sie selbst keinerlei pekuniären Nutzen hätte. Er bedauere deshalb, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten so viel ganz unbegründete Beschwerden vorgebracht hätten. Die Postbeamten wollten von sozialdemokratischen Liebeswerbungen nichts wissen. Die auf dem Amt Debitafelde hätten ihm ausdrücklich eine Adresse in diesem Sinne zugehen lassen.

Schmidt-Eberfeld (Fp.) kann die gegen die angeregte Ermäßigung der Fernspreckgebühren vorgebrachten Gründe als stichhaltig nicht anerkennen. Wie jede Verkehrsvereinfachung, so werde auch diese Ermäßigung der Gebühren eine Verkehrssteigerung und eine Steigerung der Einnahmen herbeiföhren. Als eine große Verkehrsvereinfachung würde er aber keineswegs die geplante Einführung von Gesprächskarten ansehen können; damit möge man also den Verkehr verschonen. Der durch Erhöhung der Gewichtsgrenze für gewöhnliche Briefe zu besitzende Ausfall sei außerordentlich verschieden berechnet worden. Man müßte zunächst wissen, wie groß die Zahl der Briefe im Gewicht zwischen 15 und 20 Gramm sei. Geschäftsleute seien der Ansicht, daß sie außerordentlich gering sei.

Direktor im Reichspostamt Scheffler erklärt es als durchaus irrtümlich, daß eine Ermäßigung der Telegraphengebühren eine Steigerung der Einnahmen herbeiföhren würde. Der Vorredner vergesse eben, daß jeder neue Anschluß immer erhöhte Kosten verursache, denn es müßten zur Ermöglichung der Verbindung mit allen anderen Abonementen sehr kostspielige Einrichtungen getroffen werden, und diese würden immer theurer, je mehr sich die Zahl der Abonementen steigere. In Deutschland seien übrigens die Gebühren verhältnißmäßig am billigsten.

Beck bittet nochmals, für die Koburger Gegend besseren Verkehr zu ermöglichen bezw. den Einfluß der Postverwaltung dafür einzusetzen.

Dr. Müller-Sagan (Fp.) beruft sich für seine Behauptung, daß eine Ermäßigung der Telegraphengebühren keine Einnahmearausfälle herbeiföhren würde, auf eine ihm von der Giechener Handelskammer heute erst zugegangene Depesche, nach der sich eine Reihe von Firmen bindend zum Anschluß verpflichtet hätten, falls eine Ermäßigung der Gebühren eintrete.

Dr. Förster (Reformp.) bittet im Anschluß an seine gestrigen Ausführungen um möglichste Berücksichtigung der Wünsche der Militärämter.

Der Titel „Staatssekretär“ wird darauf bewilligt, die Resolution der Kommission über Erweiterung der Sonntagsruhe der Beamten angenommen.

Man wird sodann gefordert die Stelle eines Unterstaatssekretärs neben den bisherigen drei Direktoren.

Die Kommission beantragt, die Letzteren zu bewilligen, den neu geforderten Unterstaatssekretär aber abzulehnen. Außerdem beantragt die Kommission folgende Resolution:

„Den Reichskanzler zu ersuchen, bei Aufstellung des nächstjährigen Reichshaushaltsetats für diejenigen Klassen von Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung welche durch Einführung des Dienstalterssystems in ihren Gehaltsverhältnissen geschädigt werden, insbesondere für die Klassen 23, 24 und 28 b, die Gehaltsstufen so zu erhöhen, daß eine solche Schädigung vermieden wird.“

Singer (SD.) beantragt zu dieser Resolution, hinter der Zahl 28 b noch die Zahl „45“ einzufügen.

von Leipziger, von Massow (R.), Dr. Lieber und Reindl (Z.) beantragen, den geforderten Unterstaatssekretär, statt der daneben geforderten drei Direktoren aber nur zwei Direktoren zu bewilligen.

Sug (Z.) erkennt das Bedürfnis zur Regelung der Gehaltsverhältnisse der Postbeamten an. Die Art aber, wie das Dienstalterssystem hier durchgeführt werden solle, bringe doch mancherlei Härten mit sich. Das habe die Kommission bereits herausgefunden und deshalb die Resolution vorgeschlagen. Man müßte aber weiter gehen und auch die Klassen 40 und 45 entschädigungspflichtig anerkennen.

Reichschahsekretär Graf Posadowsky bemerkt, daß das System der Dienstaltersstufen bei der Post auf Drängen des Reichstages eingeföhrt werde. Man werde nicht verkennen, daß das System für die Beamten im Allgemeinen große Vortheile mit sich bringe, denn es gebe ihnen zu bestimmten Terminen ein Recht auf eine Gehaltszulage. Andererseits brächte das System für einzelne Kategorien Nachtheile, die sich nicht vermeiden ließen. Es sei auch nicht möglich, nachträglich für diese Gehaltsverhältnisse zuzugestehen, denn das gebe zweifellos den Anstoß zu einer allgemeinen Erhöhung der Beamtengelder. Die verbündeten Regierungen würden gleichwohl die Wünsche des Reichstages gründlich prüfen. Aber als sehr bedenklich müsse er es bezeichnen, wenn der Reichstag einzelne Gehälter von Beamtenkategorien erhöhe. Das greife in die Verantwortung der verbündeten Regierungen ein. Es würden auch leicht dadurch andere Beamtengelder geschädigt. Die Folge würde sein, daß der Reichstag Jahr für Jahr mit Petitionen von Gehalts-erhöhung überschüttet würde.

Singer (SD.) will dem Reichstag das Recht gewahrt wissen, das Gehalt von ungenügend besoldeten Beamten zu erhöhen. Da es nicht gelungen sei, in der Kommission eine zustimmende Erklärung der verbündeten Regierungen zu erlangen, sei der Budgetkommission kein anderer Weg als der der Resolution geblieben, um

so bald wie möglich Abhülfe zu schaffen. Auch früher hätten die Regierungen sich wiederholt hartnäckig ablehnend gegen die Forderungen des Reichstages verhalten, schließlich aber doch seinen Beschlüssen zustimmen müssen. Auch diesmal würde sich der Bundesrath wohl hüten, wegen der angeregten Aenderungen, sollten sie angenommen werden, dem Etatsgeetze seine Zustimmung zu verweigern. Sache der Postverwaltung wäre es gewesen, das System der Dienstalterszulagen so einzurichten, daß eine Schädigung so zahlreicher Beamtengruppen vermieden würde. Da das nicht geschehen sei, könnte der Reichstag das ganze System ablehnen. Thue er das nicht, um der Mehrzahl der Beamten die offensbaren Vortheile des Systems nicht zu entziehen, so habe der Reichstag unbestreitbar das Recht, die Härten des Systems auszugleichen. Jedenfalls müsse aber außer jeden Zweifel gestellt werden, daß die Beamten zu bestimmten Terminen ein unbestreitbares Recht auf die Zulage haben, daß man sie ihnen nicht aus disziplinären Gründen verweigern könne, die gar zu oft auf das außerdienstliche Gebiet übergriffen. Er beantrage die Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Resolution mit dem von ihm (Rebner) beantragten Zusatz.

Reichschahsekretär Graf Posadowsky erwidert, der Vorredner thue den verbündeten Regierungen Unrecht, wenn er ihnen vorwerfe, sie seien hartnäckig. Sie seien zu einer allgemeinen Beamtengelder-Erhöhung bereit, wenn der Reichstag die Mittel bewillige. Es handle sich hier nicht um die geringe Summe, sondern um ein wichtiges staatsrechtliches Prinzip.

Darauf verlag sich das Haus. Nächste Sitzung Mittwoch. Antrag Seyl zu Hemsheim auf Kündigung des argentinischen Handelsvertrages, Antrag Widert, betr. Aenderung des Wahlgesetzes. Schluß 5 1/2 Uhr.

Die Kommission zur Berathung der Umsturzvorlage.

Die Kommission trat heute in die Berathung der Artikels III ein, welcher eine Novelle zum Gesetz über die Presse enthält. Nach dem bestehenden Gesetze lautet § 23 des Gesetzes über die Presse wie folgt: „Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung findet nur statt: 1) wenn eine Druckschrift den Vorschriften der §§ 6 und 7 nicht entspricht oder den Vorschriften des § 14 zuwider verbreitet wird, 2) wenn durch eine Druckschrift einem auf Grund des § 15 dieses Gesetzes erlassenen Verbot zuwider gehandelt wird, 3) wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 130 oder 184 des deutschen Strafgesetzbuches mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der §§ 111 und 130 jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die Aufzucht oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.“ Die Regierungsvorlage schlägt nun vor, die Nummer 3 des § 23 durch nachfolgende Bestimmung zu ersetzen: „wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 111a, 112, 126, 130 oder 184 des deutschen Strafgesetzbuches mit Strafe bedrohten Handlungen begründet.“ Die in § 23 angezogenen Paragraphen des Strafgesetzbuches lauten folgendermaßen: § 85. Wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zur Ausführung einer nach § 82 strafbaren Handlung auffordert, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mitbedingende Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft von einem bis zu fünf Jahren ein. § 95. Wer den Kaiser, seinen Landesherren oder während seines Aufenthalts in einem Bundesstaate dessen Landesherren beleidigt, wird mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaft von zwei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bestehenden öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden. § 184. Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, vertheilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.“

Abg. Spahn (Z.) und Genossen beantragen, den gegenwärtigen § 184 des Strafgesetzbuches durch folgende Bestimmungen zu ersetzen: „§ 184. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1) wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wer sie zur Verbreitung herstellt oder zum Zweck der Verbreitung vorräthig hält, ankündigt oder anpreist; 2) wer Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt, oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist; 3) wer durch Ankündigung in Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht. — Ist die Handlung gewerbmäßig begangen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden kann. — § 184 a. Mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer an öffentlichen Straßen oder Plätzen Schriften, Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche, auch ohne unzüchtig zu sein, durch grobe Unanständigkeit geeignet sind, das Scham- oder Sittlichkeitsgefühl erheblich zu verletzen. — Ist die Handlung gewerbmäßig begangen, so treten die Strafen des § 184 Abs. 2 ein. Den im vorstehenden Absatz 1 bestimmten Strafen unterliegt, wer aus Gerichtsverhandlungen, für die wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mittheilungen macht, welche geeignet sind, Vergerniß zu erregen. § 184 b. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer öffentlich theatralische Vorstellungen

Singspiele, Gesangs- oder deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen o. s. w. Die Ausführungen veranlassen, welche durch grobliche Verletzung des Scham- oder Sittlichkeitsgefühls Vergerniß zu erregen geeignet sind.

Spahn (Z.) erklärt seinen Antrag betreffs Abänderung des § 184 des Strafgesetzbuchs. Der Antrag entspreche den Kommissionsbeschläffen, die lex Heinze von vor zwei Jahren. Die betreffenden Bestimmungen seien notwendig, um der immer mehr um sich greifenden Verbreitung unzüchtiger Schriften erfolgreich als mit den jetzigen Paragraphen entgegenzutreten.

v. Hammerstein (R.) möchte die Frage aufwerfen, ob die Kommission berechtigt sei, in eine systematische Abänderung des Strafgesetzbuchs einzutreten, wie dies der Antrag und auch der Antrag Raddyl, das Duellverbot betreffend, bezwecke. Man müge es daher bei einer Resolution bewenden lassen, welche dem Wunsche Ausdruck giebt, daß die Regierung in der bezeichneten Weise Maßnahmen treffe.

Weber (SD.): Nachdem jetzt der Kampf für „Religion, Sittlichkeit und Ordnung“ in der Kommission so weit gediehen sei, könne man Vorschläge wie die des Zentrums nicht verhindern; denn derselbe Gedanke liege diesen zu Grunde, wie der Regierungsvorlage. Der vom Zentrum vorgeschlagene § 184 sei sehr wohl annehmbar. Er werde besonders den schamlosen Lügner in den sogenannten „besseren“ Kreisen treffen. Auch die Behörden sollen gestraft werden, die im Widerspruch mit dem Strafgesetzbuch Unzucht vor sich lassen, die Kuppelerei nicht nur bilden, sondern begünstigen. Seiner Ansicht nach dürfen jedoch Arbeiter und Arbeiterinnen in Werkstätten, wo die im Absatz 2 zu § 184 des Strafgesetzbuchs Spahn verhandelten Gegenstände zu unzüchtigen Gebrauchen gefertigt werden, nicht mit unter diese Bestimmung fallen. Nebener wünscht vom Antragsteller Aufschluß darüber.

Spahn erklärt die Bedenken des Abg. v. Hammerstein für grundlos. Sein Antrag entspreche durchaus dem Zweck der Vorlage und halte sich im Rahmen derselben. Gegenüber dem Abg. Weber bemerkt Redner, daß es bei den Arbeitern und Arbeiterinnen auf das Bewußtsein der strafbaren Handlung ankomme.

Abg. Weber (M.) erhebt die Zurückziehung des Antrages, dessen Inhalt und Tendenz nicht in das zu schaffende Gesetz gehören.

Abg. v. Bucha (R.) bedauert, daß die lex Heinze, an der seine politischen Freunde mitgearbeitet, nicht zu Stande gekommen sei. Aber für die vorliegende Vorlage könne der Antrag Spahn nicht in Betracht kommen, denn derselbe gehe zu weit. Die lex Heinze müsse besonders auf die Tagesordnung des Reichstages gesetzt werden. Einer Resolution in diesem Sinne könne man zustimmen.

Abg. Dr. Stephan (Z.) wirft den Konservativen Inkonsistenz vor; sie hätten selbst Anträge gestellt, welche in gar keinem Zusammenhang mit der Vorlage stehen. Die Annahme einer Resolution habe keinen Zweck.

Geh. Rath v. Sedendorf: Die Regierung sympathisire mit dem Inhalt der gestellten Anträge. Aber dieselben haben jetzt keine praktische Bedeutung. Die Regierung habe die Vorlage der lex Heinze nicht fallen lassen, sie werde dieselbe demnächst wieder einbringen. Deshalb sei es zwecklos, dem Antrage des Zentrums zu entsprechen.

Dr. Kintelen (Z.) ist gleichfalls der Ansicht, daß der Antrag Spahn zum § 184 dem Wesen der Vorlage entspreche. Gerade das Eintreten für Moral und Sittlichkeit, welches doch die Vorlage bezwecke, sei auch das Ziel des Antrages. Es sei unbegreiflich, daß man das nicht einsehe auf der Seite, welche die Schuld an der Ablehnung des § 180 der Vorlage trage.

Dr. Barth (SP.) Die von konservativer Seite erhobenen Bedenken seien nicht unberechtigt, man gelange mit Anträgen, wie denen des Zentrums, zu einer Revision des ganzen Strafgesetzbuchs. Doch sei zuzugeben, daß der Antrag Spahn durchaus konsequent sei. Redner beantragt Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Spahn, um festzustellen, wie die Kommission sich dazu grundsätzlich stelle.

Nachdem die Diskussion hiermit geschlossen war, zog Abg. Barth seinen Antrag zurück, da die Mehrheit der Kommission zu einer grundsätzlichen Entscheidung durch generelle Abstimmung sich nicht verstehen wollte.

Der Abstimmung unterliegen nunmehr außer dem bereits mitgetheilten Antrag Spahn auch der Antrag der Konservativen (Graf Koon und Genossen), betreffend Bestrafung der Verleitung von Beamten zum Bruch der Amtsverschwiegenheit, bezw. zur Mittheilung von Schriftstücken, und der Antrag des Abg. Raddyl (Z.), welcher den Zweikampf gleich der Körperverletzung ahnden und für die Festungshaft Gefängniß festsetzen will.

Es gelangt zunächst zur Abstimmung der Antrag Spahn zu § 184. Derselbe wird gegen 6 Stimmen abgelehnt, worauf Abg. Spahn die übrigen §§ 184a und 184b seines Antrages zurückzieht.

Zur Debatte gelangt der inhaltlich mitgetheilte Antrag Koon und Genossen, welchen Abg. Bucha als im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage zur Annahme empfiehlt, während der Abg. Spahn diesen Zusammenhang befreitet und für den Fall der Annahme des Antrages Koon einen Antrag des Zentrums anknüpft, dem Strafgesetzbuch als besonderen § 342a folgende Bestimmung einzufügen:

„Ein Beamter, welcher in Ausübung oder in Veranlassung seines Amtes vor mehreren den Glauben an Gott angreift oder Gott lästert, oder eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft, ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“

Abg. Weber (M.) erklärt Namens seiner politischen Freunde die Zustimmung zu dem Antrage Koon.

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrages Koon, Absatz 1, mit 12 gegen 8 Stimmen, worauf Abgeordneter von Bucha Namens der Antragsteller den Absatz 2 des Antrages zurückzieht.

Zur Debatte gelangt nunmehr der Antrag Raddyl, betr. das Verbot des Zweikampfes.

Abg. Raddyl begründet seinen Antrag damit, daß beim Duell das Gesetz in größtmöglicher Weise verletzt werde. Man halte sogar in dem sogenannten maßgebenden Kreisen den Zweikampf nicht nur für erlaubt, sondern für notwendig. Daß man diese Unsitte ungestraft lasse, verstehe man im Volke nicht. Zu Gunsten der höheren Klassen dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Redner kritisiert eingehend und scharf den falschen Begriff der „Standesehre“, deren vermeintlicher Verletzung so viele Quelle entspringen; es gebe nur eine Ehre, die allen Menschen gemeinsam sein soll. Das Duellwesen widerspreche dem gesunden Menschenverstande, hauptsächlich wenn es zurückzuführen ist auf tatsächlichen Zwang, wie er von den militärischen Ehrengerichteten geübt wird; oft wird dadurch ein Unschuldiger dem Tode überantwortet, nämlich der Besoldigte oder Verletzte. In der Regel erfolge der Zweikampf in der Absicht, sogar der vereinbarten Absicht, der schweren Körperverletzung, bezw. der Tödtung. Und solch ein Hohn auf Moral, Vernunft und Gesetz solle erlaubt sein, als den Ehrebegriffen gewisser Stände entsprechend? Wenn gar Staatsbeamte solchen Hohn begehen, Staatsanwälte, Richter zc. so das Gesetz verletzen, dann dürfe man sich nicht wundern über die Erschütterung des Rechtsbewußtseins im Volke. Die jetzige Gesetzgebung sei geradezu eine Ehrung für Duellanten. Es sei absurd, wenn Herr von Hammerstein behaupte sein Antrag sei haarträubend. So denken nicht einmal alle Standesgenossen dieses Herrn; viele von ihnen seien mit ihm (Redner) gleicher Ansicht.

Dr. Lieber (Z.) äußert sich prinzipiell im gleichen Sinne, erklärt jedoch, daß seine politischen Freunde nicht die Absicht hätten, die Duellfrage anlässlich der Vorlage weiter zu verfolgen.

Nach dieser Erklärung des Zentrums verzichteten die anderen vorgereichten Redner auf das Wort und wird zur Abstimmung geschritten, welche artikelweise vorgenommen wird.

Beide Artikel des Antrages Raddyl werden mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Endlich gelangt der Artikel III der Regierungsvorlage ohne Debatte zur Abstimmung und wird mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Abg. Broelmann (Z.) und Genossen beantragen nunmehr die Aufnahme der §§ 111a und 112 des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe, daß die Beschlagnahme nur bei dringender Gefahr stattfinden habe.

General-Auditeur Jttenbach erhebt diese Bestimmung nicht auf § 112 zu beziehen, da sonst der Verbreitung aufrührerischer Preschergengnisse unter dem Militär nicht erfolgreich genug entgegengetreten werden könne.

Bei der Abstimmung wird die Aufnahme des § 112 mit 14 gegen 9 Stimmen beschlossen und der so gestattete § 23 mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

Die Annahme des Artikels IV der Vorlage (Inkrafttreten des Gesetzes) gelangt debattelos zur Annahme.

Nach den gefassten Beschlüssen wird der Eingang des Art. I der Vorlage folgendermaßen festgestellt:

„In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 111, 112, 126 durch nachstehende unter die gleichen Nummern aufgeführte Bestimmungen ersetzt und die folgenden neuen §§ 49, 111a und 140b eingefügt, der § 180a wird aufgehoben.“

Hiermit ist die erste Lesung der Vorlage beendet.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Büttcher beschließt die Kommission, bis zur zweiten Lesung eine längere Pause eintreten zu lassen.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 20 März.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage. Auf die Berathung des Militär-Etats ist jetzt im Reichstage die Berathung des Postetats gefolgt. Der Kriegsminister durfte gestern Nachmittag, bald nach Beginn der Sitzung, das Reichstagsgebäude verlassen und kann nun seiner Heiluft fröhnen, dagegen werden jetzt „Herr Stephan und seine Leute“ auf längere Zeit an den Sitzungsaal gebunden sein. Herr Stephan ist ein müder, kranker Mann geworden, körperlich, wie als Chef der Reichspostverwaltung. Pläne zu fruchtbringenden Reformen reifen schon lange nicht mehr in seinem Kopfe, und die Zeit, wo ihn die Volksvertretung jubelte, liegt so weit zurück, wie seine letzte rühmliche That, die Gründung des Weltpostvereins. Jetzt ist der Nörgelgeist in die Volksvertretung gefahren und nur Herr Stephan und sein präsumtiver Nachfolger, sein getreuer Direktor Fischer, wundern sich darüber. Sonst ist man überall seit Jahren davon überzeugt, daß die Telephongebühren zu hoch sind, daß die Gewichtstage von 15 Gr. für einfache Briefe zu niedrig ist, daß das Porto für Berliner Stadtbriefe, das im Gegensatz zu den Stadtbriefporto in allen übrigen deutschen Städten 10 Pfg. beträgt, viel zu hoch ist, daß die Fürsorge für die Gehaltsverhältnisse der unteren Beamten zu gering, dafür aber die Sorge um die politische Ueberzeugung und das außerdienstliche Verhalten des unteren Beamten viel zu groß ist. Namentlich die letzteren Punkte bildeten den Gegenstand unserer Genossen, von denen heute Weber und Singer das Wort nahmen. — Morgen ist Schwerinstag, an dem wieder Initiativanträge zur Berathung kommen. — Der Antrag unserer Genossen, das Koalitionsrecht der Arbeiter betreffend, der mit zur Verhandlung kommen sollte, durfte erst nächste Woche zur Berathung gelangen.

Der agrarische Staatsrath ist gestern Mittag vom Kaiser im Saale des Bundesraths im Reichsamt des Innern mit folgender Ansprache eröffnet worden:

„Meine Herren!
Die andauernd ungünstige Lage der Landwirtschaft macht es, wie ich wiederholt ausgesprochen habe, Meiner Regierung zur unabweißbaren Pflicht, Mittel und Wege zu suchen, welche den Ertrag der Bodenbewirtschaftung zu heben und damit die Gefahren abzuwenden geeignet sind, denen die landbautreibende Bevölkerung zur Zeit ausgesetzt ist.“

Je lebhafter die Frage der Abwehr des Nothstandes in immer weiteren Kreisen erörtert wird, je zahlreicher und einschneidender die Vorschläge sind, welche dieser Abwehr dienen sollen, um so gründlicher und sorgfältiger wird ihre Prüfung vorgenommen werden müssen. In dieser Erwägung habe ich beschlossen, die gutachtliche Aeußerung des Staatsraths zu erfordern, dessen engere Versammlung durch eine Anzahl von Männern verstärkt worden ist, von deren praktischen oder wirtschaftlichen Thätigkeit ein sachgemäßes Urtheil über die zur Erörterung stehenden Fragen erwartet werden darf. Ich drücke Ihnen Meinen Dank für die Bereitwilligkeit aus, mit welcher Sie Meiner Berufung gefolgt sind. Von den Berathungen dieser Versammlung verspreche ich Mir den Erfolg, daß die weit auseinandergehenden Auffassungen über das auf dem vorliegenden Gebiet Mögliche und Erreichbare einer Verständigung näher geführt und daß daneben für Meine und Meiner Regierung Entschlüsse werthvolle Grundlagen gewonnen werden. Es wird Mir zur Genugthuung gereichen, wenn die aus Ihrer Mitte hervor gehenden Vorschläge eine Gestalt annehmen, welche ihre Durchführbarkeit erkennen läßt, und wenn Ihre Berathungen sich auf Ziele richten, welche ohne Verletzung anderer berechtigter Interessen und unter Achtung bestehender Verhältnisse den auf der Landwirtschaft lastenden Druck thunlichst zu beseitigen geeignet sind.“

Die Verhandlungen, die vom Kaiser geleitet wurden, betrafen den ersten Gegenstand der Tagesordnung: Maßnahmen zur Hebung des Getreidepreises, und wurden bis zum Beginn der Pause, 1 Uhr Mittags, fortgesetzt.

Die Reichstagsersatzwahl im sechsten sächsischen Wahlkreise ist auf den 25. April anberaumt.

Graf Stolberg, der bisherige Oberpräsident von Ostpreußen, soll nach einer von der „Deutsch. Tagesztg.“ wiedergegebenen parlamentarischen Verkaufbarung die Absicht haben, sein Reichstagsmandat niederzulegen. Die Herrlichkeit hätte dann nicht lang gedauert.

Zum Oberpräsidenten von Ostpreußen ist nach der „Kreuzzeitung“ der Regierungspräsident in Breslau von Heydebrand und von der Lissa ernannt worden. Graf Dönhoff-Friedrichstein hat abgelehnt, weil er „wenig Boden in der Provinz“ habe.

Der antisemitische Reichstagsabgeordnete Lieber-Strop hat, wie das „Großenhain. Tagebl.“ meldet, sein Mandat niedergelegt. Aus welchen Gründen der Mandatsniederlegung erfolgt ist, wird nicht mitgetheilt. In Folge derselben hat eine Ersatzwahl im Reichstagswahlkreise Weichen-Großenhain stattzufinden. Bei der Wahl von 1893 waren in der Hauptwahl 6268 konervative, 8410 sozialdemokratische und 7691 antisemitische Stimmen abgegeben worden. Die Antisemiten siegten dann in der Stichwahl durch die Unterstützung der Konservativen mit 13,344 Stimmen, während der sozialdemokratische Kandidat 8889 Stimmen erhielt.

Gegen die Einführung eines Quebrachzolls fand am Sonntag in Berlin eine große Protestversammlung aller Arbeiter der Lederindustrie und verwandter Branchen statt, welche nach sachlichen Darlegungen des Abg. Bunnstimmig eine Protestresolution gegen die Einführung eines Zolls auf Quebracho- und andere ausländische Gerbstoffe annahm, wegen der daraus entstehenden Arbeitslosigkeit und Lohnkürzungen von Tausenden von Arbeitern. Die Parteileitung bestimmte, daß diese Woche in den übrigen Großstädten gleiche Protestversammlungen stattfinden sollen.

Zur Erweiterung der Disziplinarbefugnisse der Ärztekammern wird von den Kammerräten bestritten. Eigenartig ist die Begründung, mit der die Erweiterung bestritten wird. Namens des Ausschusses der preussischen Ärztekammern haben die Geheimräthe Dr. Graf (Eberfeld) und Wallichs (Altona) und Sanitätsrath Dr. Becker (Berlin) an den Kultusminister Dr. Boffe eine Eingabe gerichtet, in der es nach der ärztlichen Vereinsblatt heißt: „Es dringt das Gift der Sozialdemokratie mehr und mehr auch in die Reihen der Ärzte ein. Das ist ein Verbrechen und manchen seiner Erfolge so wohlthätig. Krankenversicherungsgesetz hat durch einzelne Bestimmungen der Sozialdemokratie die mächtigsten Waffen in die Hände geliefert; durch diese Bestimmungen wird die letztere von Reichs wegen in ihrer Organisation und ihrer Macht gestärkt; die eigentlichen Berufsbesitzer des Staates, die Ärzte, sind einflußlos und wehrlos gemacht; kein Wunder, daß ein Theil derselben anfängt, sich dahin zu neigen, wo die Macht ist. Wir sind gezwungen, bei dieser Sachlage eine straffere Organisation des ärztlichen Standes wäre, bedarf keiner weiteren Begründung. Diese, so weit unsere Kenntniß reicht, gegenwärtig stöckende Frage wieder in Fluß gebracht zu sehen wie dies auch in unserem Nachbarstaat Sachsen der Fall ist, war die erste Bitte, die wir Ew. Excellenz vorlegen sollten.“ Herr Graf ist der nationalliberale Landtagsabgeordnete aus Eberfeld, der seiner Zeit die Ernennung Schweningers zum Professor in Schulpforta annahm. Er ist der würdige Führer in dem Versuch, die Organisation der Ärzte, die mehr als irgend eine andere dem Gemeinwohl gewidmet und Klasseninteressen fern stehen soll, zum „berufensten Helfer des Staates“ zur Denunziations- und Verfolgungsanstalt gegen sozialdemokratische Standesgenossen zu machen. Die „Postztg.“ weist dabei darauf hin, daß nicht erst in Folge der Krankenversicherung, bei der natürlich die sozialdemokratischen Arbeiter, ihrer Zahl und Verwaltungsbefähigung entsprechend, die Leitung übernehmen, sondern seit Beginn der Bewegung Ärzte sich als Sozialdemokraten bekamen haben. Sie nennt Dr. Reinke, der als oberster sächsischer Knappschafftsarzt einer unserer ersten Reichstagsabgeordneten wurde und später in Berlin ein von geistlicher Seite gegründetes, mit der Kaiserin Augusta in Verbindung stehendes Krankenhaus leitete, und Johann Jacoby, der, ebenfalls Arzt, in seinen letzten Lebensjahren unsere Partei angehörte. Sie hätte noch Dr. Hammer in Leipzig, einen der Begründer des Lassalle'schen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, und Dr. Theodor Stamm, den bekannten ärztlichen Sozialpolitiker, nennen können. Das ganze Vorgehen der Herren Geheimräthe zeigt die Höhe der Gefinnung, auf der diese staats-erhaltenden Spitzen des Standes stehen. Sie werden bei dem proletarischen Verzetzen, daß sein Klasseninteresse, und bei allen den denkenden und idealgefinnten Gliedern des Staates, die ihre Kenntniß des Volkselebens und ihre humane Gefinnung zum Sozialismus treiben müssen, wenig Anklang finden. Das Gift dringt freilich ein. Denunziationsanstalten werden es nur befördern. Denn der anständige Mensch empört sich gegen Druck und Gefinnungsschwäche.

Kulturkampf-Erinnerungen gräbt der „Nachener Volksfreund“ aus. Er schreibt: „Es saßen zur Zeit des Kulturkampfes im Gefängniß: 1. Der Erzbischof von Gnesen-Posen, der jetzige Kardinal Ledochowski, volle 10 Jahre. 2. Der Erzbischof von Köln, der jetzige Kardinal Melchers, über ein halbes Jahr. 3. Bischof Eberhard von Trier fast ein ganzes Jahr. 4. Bischof Martin von Baderborn vom 4. August 1874 bis 19. Januar 1876. Als dann ging er ins Exil, sonst wäre er noch schwerere Gefängnißstrafen verfallen. 5. Bischof Brinkmann von

Münster vom 18. März bis 27. April 1875. 6. Weibsbischof Dr. Janiszewski von Posen, sechs Monate. 7. Weibsbischof Chibichowski von Gnesen, 9 Monate. Diese 7 Bischöfe wurden in die Gefängnisse gesteckt, weil sie sich die Freiheit des Denkens und der Ueberzeugung wahren und die katholische Kirche in ihrer Verwaltung bis zum Religionsunterricht nicht unter die Oberhoheit des Staates stellen wollten. Außerdem wurden, um nur ein Vierteljahr aus der langen „Kulturkampfszeit“ herauszugreifen, im 1. Quartal 1875 241 Geistliche, 136 Redakteure und 210 andere Bürger verurtheilt. Die Geistlichen wurden meist bestraft, weil sie, ohne nach maigesetzlicher Fagon angestellt zu sein, die heil. Messe gelesen, Kranken und anderen die heil. Sakramente spendeten, also an sich die reinsten und heiligsten Akte verrichtet hatten; die Redakteure, weil sie „die Majestät des Gesetzes“ verlegt haben sollten, indem sie die Verurtheilung der Bischöfe und Priester mißbilligten, die Unterdrückung der katholischen Kirche beklagten und tabelten. Was die katholische Presse und die Führer der katholischen Bewegung über sich ergehen lassen mußten, davon hat die neuere Generation schon gar keine Ahnung mehr; es würde ihr, wenn man es im einzelnen darlegen wollte, schier unglaublich vorkommen. So fanden allein, wie damals statistisch festgestellt wurde, im 1. Quartal 1875 20 Konfiskationen, 55 Verhaftungen, 74 Hausdurchsuchungen, 103 Ausweisungen resp. Internirungen, sowie 55 Auflösungen von Versammlungen und Vereinen statt. Und alles das vollzog sich unter dem lauten Jubel der „liberalen“ Presse und der „liberalen“ Parteien! Und die Partei, die dies am eigenen Leibe erduldet hat, sie arbeitet jetzt mit dem Aufgebote aller Kräfte an der vollständigen Entrechtung des deutschen Volkes!

Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betragen im Februar dieses Jahres im Vergleich zu den Januarpreisen für 1000 Kilogramm: Weizen 126 (127) Mk., Roggen 110 (110) Mk., Gerste 117 (117) Mk., Hafer 112 (113) Mk., Kichererbsen 202 (203) Mk., Speisebohnen 259 (257) Mk., Linen 375 (389) Mk., Erbsen 53,3 (50,6) Mk., Nichtstroh 36,9 (36,9) Mk., Heu 51,8 (50,7) Mk., Rindfleisch im Großhandel 1097 (1104) Mk.; für ein Kilogr. Rindfleisch 1,38 (1,38) Mk., Rindfleisch vom Bauch 1,18 (1,19) Mk., Schweinefleisch 1,33 (1,33) Mk., Kalbfleisch 1,29 (1,30) Mk., Hammelfleisch 1,25 (1,24) Mk., ger. inf. Speck 1,63 (1,64) Mk., Schbutter 2,10 (2,13) Mk., inf. Schweineschmalz 1,60 (1,61) Mk., Speisemehl aus Weizen 0,25 (0,25) Mk., aus Roggen 0,21 (0,21) Mk., für ein Schock Eier 4,21 (4,29) Mk.

Schweiz.

Zu eine Lohnbewegung wollen in Zürich neuerdings die Tischler, Maler, Gipsler, Schmiede und Wagener mit ihren vorjährigen Forderungen eintreten. Die Maler haben ihre Forderungen bereits den Meistern unterbreitet.

Oesterreich-Ungarn.

Zu der Wahlreformfrage ist eine entscheidende Wendung eingetreten. In voriger Woche fand ein Minister-rath unter Vorsitz des Kaisers statt, und so wenig naturgemäß über den Verlauf in die Oeffentlichkeit drang, so viel steht fest, daß die Krone dem unermüdblichen Andrängen des Proletariats, das, sein Recht fordernd, der Krone ihre Besprechungen stets in Erinnerung brachte, nicht widerstehen kann. Der Versuch der Regierung, mittelst des Subkomitees die Wahlreform zu verschleppen, ist gescheitert. Das Subkomitee hat bisher absolut erfolglos verhandelt; nunmehr muß es zu einem Entschlusse kommen, und die Existenz des Ministeriums ist an seine Beschlüsse geknüpft. Die Regierung, das Parlament und der Wahlreformauschuß haben ihre Unfähigkeit bewiesen; nunmehr muß das Subkomitee das süße Nichtsthun aufgeben. Ob es zu einem Resultat gelangt oder nicht — die Arbeiterklasse läßt es kalt, sie hat den Trumpf in der Hand. Die Wahlreform kommt zu Stande, trotz Koalition und Tod und Teufel.

Wien. Am Sonntag zogen etwa 15000 Arbeiter nach dem Centralfriedhof, um auf den Gräbern der in den Märztagen von 1848 Gefallenen Kränze niederzulegen. Weder bei dem Hin- noch Rückmarsche ist ein Zwischenfall vorgekommen. Abends zogen 2000 Arbeiter unter Abführung von Liedern über die Ringstraße nach dem Parlamentsgebäude, woselbst sie von der Polizei zum Verlassen des Platzes veranlaßt wurden. Unter den Rufen: „Heraus mit dem allgemeinen Wahlrecht! Nieder mit dem Kapitalismus!“ zerstreute sich die Menge in die umliegenden Straßen.

Lübeck und Umgegend.

18. März.

„General-Anzeiger“ und Staatslotterie. Seine helle Freude scheint unser „General Bumbum“ daran zu haben, daß sich der Bürgerauschuß in seiner letzten Sitzung für das Projekt einer Lübecker Staatslotterie mit 25 gegen 1 Stimme insofern ausgesprochen hat, als er an die Bürgererschaft den Antrag stellt, sie wolle an den Senat das Ersuchen richten, ihr baldmöglichst Vorschläge zur Errichtung einer Staatslotterie entgegenzubringen und sich damit einverstanden zu erklären, daß als Erträge der Lotterie für das Rechnungsjahr 1895/96 bereits 100000 Mk. in das Budget eingestellt werden. „Dieser Beschluß“, so schreibt der „General-Anzeiger“, habe in den weitesten Kreisen der Bevölkerung lebhafteste Freude erweckt.“ Wenn diese Behauptung wahr wäre, so würde sich die Lübeckische Bevölkerung „in Bezug auf die

angeblich so sehr gefährdete Moral und Sitte“, gerade kein glänzendes Zeugniß ausstellen. Bei einem Blatte, welches den sogenannten „unparteiischen“ Standpunkt vertritt, also mit keinem es verderben will und gewissermaßen das Sprichwort „Allen zu gefallen, ist unmöglich“ für sich dahin umändert: „Jedem bei passender Gelegenheit ein klein wenig Honig um den Bart schmieren“, ist allerdings eine solche „kühne“ Behauptung nicht zu verwundern. . . . „Wir sind im Prinzip aus moralischen Gründen gegen die Veranstaltung von Lotterien. Gelegentlich der Besprechung der Steuervorschläge der gemeinsamen Kommission“, so heißt es dann weiter im „moralischen“ „General-Anzeiger“, sind wir jedoch für die von der letzteren vorgeschlagene Einführung einer Staatslotterie eingetreten und zwar aus folgenden Gründen: Wie die Kommission in ihrem Bericht ganz richtig ausführt, ist eine gewisse Spielkunst, also ein Spielbedürfniß, wie überall, so auch hier vorhanden. Gegenwärtig befriedigt unsere Bevölkerung in der Hamburger, der Braunschweiger, der Mecklenburger, der Preussischen Staatslotterie usw. dieses ihr Spielbedürfniß. Auch finden die Loose der verschiedenen Ausstellungs- und Pferdelotterien in Lübeck eifrige Käufer. In der Lotterie wird also auch hier recht lebhaft gespielt. Angesichts dieser Thatfache ist es daher das einzig Richtige (!), daß der Lübeckische Staat den aus diesem Lotteriespielen sich ergebenden Reingewinn seinem Säckel zustießen läßt, damit dieser Gewinn wieder unseren Steuerzahlern zu Gute komme.“ Mit wenig Worten: Wo es gilt, ein Geschäft zu machen, hat alle Moral zu schweigen! Erst das Geschäft und dann die Moral? Nun, auch das ist ein Standpunkt; ja sogar ein Standpunkt, der vollständig dem inneren Wesen der bürgerlichen Gesellschaft entspricht. Der „General-Anzeiger“ hat sich durch diese seine Ausführungen nur auf's Neue als berufener Anwalt derselben gezeigt. In seiner Tölpelhaftigkeit, die das geschlechtslose Organ von der Königsstraße auszeichnet, plaudert es aus, was es doch still in seinem Busen bewahren sollte. Auf welchem sittlichen Niveau aber muß Derjenige stehen, der, um ein „Geschäft“ zu machen, alle Moral hintenansetzt? Wenn der „General-Anzeiger“ nun weiter fabulirt, daß durch die Lotterie die Steuerkraft der Lübeckischen Bevölkerung erheblich weniger in Anspruch genommen würde, so ist er dem doch auf dem Holzwege, wenn es vielleicht auch rührend klingt: der „General-Anzeiger“ habe lediglich der „schwächeren“ Schultern wegen die Moral über Bord geworfen. Wenn die „schwächeren Schultern“ auf Grund des Steuerzettels Steuern zahlen, nun so wissen sie wenigstens, daß sie solche zahlen. Durch die Lotterie dagegen werden ihnen die Groschen auf seine, raffinierte Art und Weise aus den Taschen „gestohlen“, ja wohl gestohlen. Sollte deshalb die rührende Antheilnahme des „General-Anzeiger“ an dem Gelingen der Lotterie vielleicht nur daher kommen, weil durch dieses „große Abzahlungsgeschäft“ dem Arbeiter, dem Kleinhandwerker, die Mittel aus der Tasche gelockt werden, ohne daß sie es wissen?? Wir müssen ein derartiger Verhalten, wie es der „General-Anzeiger“ zeigt, geradezu für gemein und gewissenlos erklären. Auf der einen Seite spielt man sich auf, als verlange man Schonung für die „schwachen“ Schultern und auf der anderen Seite versucht man diesen selbigen Schultern mittelst Bauernfängertricks das Geld aus dem Beutel zu locken. Allerdings ist eine derartige Haltung des „General-Bumbum“ durch seine Geschlechtslosigkeit bestimmt. Unsere Haltung zur Lotterie-Frage haben wir bereits im Sommer ausführlich klargelegt, und unser Standpunkt ist heute noch derselbe. Wir wollen nicht, daß man die Mittel für ein Unternehmen, aus dem das Großkapital den meisten Nutzen ziehen wird, in einer Art und Weise aufbringt, durch welche hauptsächlich die wenig besitzenden Klassen ausgepowert, die niedrigsten Leidenschaften des Menschen erregt werden. Wir geben uns deshalb, entgegen dem „General-Anzeiger“, der Hoffnung hin, daß nicht nur der Senat, sondern auch die Bürgererschaft diesen Antrag entschieden ablehnen wird. Es wäre ja auch ein Schauspiel für Götter, ein Standal sondergleichen, wenn ein Staat, der aus moralischen Gründen das gewerksmäßige Glücksspiel unter Strafe stellt, selbst als gewerksmäßiger Veranstalter eines solchen Glücksspiels fungieren wollte. Wir verkaufen nicht um dreißig Silberlinge unsere ganze Moral, sondern überlassen das getroßt dem geschlechtslosen Blatte von der Königsstraße.

Die neu erbaute Markthalle soll, falls nichts dazwischen kommt, am 1. Juni d. Js. eröffnet werden.

Der Bürgerauschuß wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Ausstellungsbahn beschäftigen. Die allgemeine Lokal- und Straßenbahngesellschaft will, nach der „E.-Z.“, die Bahn über den Kohlmarkt durch die Wahnstraße, Hützstraße zum Hützterthor hinausführen, macht aber die Erfüllung folgender Bedingungen zur Voraussetzung 1) Anlage einer größeren Wirthschaftshalle im Israelsdorfer Forste und Eröffnung derselben zum 1. Mai 1896. 2) Genehmigung zur Anlage einer elektrischen Bahn vom Kirchhofe ab bis zu dem nach Israelsdorf abzweigenden Wege und Inbetriebnahme dieser Linie zum 1. Mai 1896. 3) Sofortige Einstellung des Verkehrs auf der Linie Lindenplatz-Lachwehr. 4) Genehmigung der elektrischen Bahn von der Fackelburger Allee durch die Schwartauer Allee bis zur Carlstraße. 5) Verlängerung der KonzeSSION um 10 Jahre für das Gesamtunternehmen der hiesigen Straßenbahn. Der Senat hat sich diesen Anträgen der elektrischen

Gesellschaft angeschlossen. Was nun die Regelung des Verkehrs in den von der Ausstellungsbahn berührten Straßen betrifft, so hat das Polizei-Amt folgende Maßnahmen in Aussicht genommen: 1) Verbot abgespante Wagen auf dem Kohlmarkt aufzustellen. 2) Am Kreuzungspunkt oberhalb der Wahnstraße hat die Unternehmerin zur Regelung des Fuhrwerksverkehrs zwei Wärter aufzustellen. 3) Verbot jeglichen anderweitigen Fuhrwerksverkehrs in der oberen Wahnstraße. 4) Aufstellung je eines Wärters an der Kreuzung der Wahnstraße und Königstraße, bei der Einbiegung der Bahn in die Balauerstraße und in die untere Hützstraße. 5) Die Bahnanlage muß am 1. Juni zur Abnahme bereit gestellt und längstens bis Ende Oktober wieder besetzt sein. — Wie wir uns zu der Absicht, die Straßenbahn durch die Wahnstraße zu führen, stellen, ist unsern Lesern aus dem Artikel bekannt, der seiner Zeit in unserem Blatte über die Ausstellungsbahn erschien. Am bedeutendsten von sämmtlichen Forderungen der Straßenbahngesellschaft erscheint uns die Verlängerung der KonzeSSION um 10 Jahre. Das hieße wahrlich theuer erkauft sein, und wir hoffen, daß die Bürgererschaft diesen Punkt wenigstens unbedingt abweist.

Die diesjährige Musterung für den Aushebungsbezirk der Freien und Hansestadt Lübeck wird in der Zeit vom 1. bis 8. April ds. Js. in Lübeck auf dem Bockenhofe (Vorstadt St. Gertrud) stattfinden. Die Militärpflichtigen haben in den Musterungsterminen, welche auf den ihnen eingehändigten Stellungsbefehlen angegebenen sind, pünktlich zu erscheinen. Sollten Militärpflichtige, welche hier stellungspflichtig sind, noch nicht zur Stammtrolle angemeldet, oder noch nicht mit Stellungsbefehlen versehen sein, so haben sie sich unverzüglich im Geschäftszimmer der Ersatzkommission anzumelden und daselbst einen Stellungsbefehl in Empfang zu nehmen. Militärpflichtige, welche der erlassenen Aufforderung sich zur Musterung zu stellen, ohne einen als genügend anerkannten Grund, keine Folge leisten, oder bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungsraume nicht anwesend sind, können nicht nur durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen zur sofortigen Bestellung angehalten werden, sondern unterliegen auch den in der Wehrrordnung vom 22. November 1888 angedrohten Geld- oder Gefängnisstrafen und den sonstigen Wirkungen, die in der Wehrrordnung als Folgen ihrer Nichtstellung bezeichnet sind. Militärpflichtige, welche Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst stellen wollen, müssen die Verhältnisse, durch die diese Anträge begründet werden, vor Beginn der Musterung im Geschäftszimmer der Ersatzkommission oder spätestens im Musterungstermine selbst darlegen. Auf die Verheißung, daß der Antrag nachträglich begründet werde, wird keine Rücksicht genommen. Beschleunigungen werden in der Regel nur dann als Mittel zum Beweise der darin aufgeführten Thatfachen angenommen, wenn sie von einem Beamten ausgestellt sind, der zur Führung eines Dienstfieglers berechtigt ist und von diesem unter Beibrückung des Dienstfieglers unterschrieben sind.

Durch Vermittlung des Maklers Johs. Fischborn wurde das Grundstück Reiferstraße 17a mit Geschäft von Herrn Wilh. Blüthgen an Frau M. F. Johnson Ww. verkauft.

Schiffahrt. Der Eisbrecher „Trave“ ging am Dienstag Morgen, mit Arbeitern an Bord, aus, um den Eisgürtel, welcher noch die Ausfahrt auf die offene See hemmt, zu durchbrechen und eine Fahrinne herzustellen. Man nimmt in Travemünde an, daß diese Arbeit bei günstigem Wind in einigen Tagen gelingen sein wird. Auch aus anderen Ostseehäfen kommen bis jetzt für die Schiffahrt weniger günstige Berichte. Die Häfen von Libau, Kopenhagen und Baltijsport sind, wie wir bereits meldeten, offen.

Angerokete Stellen an Messern bestreiche man mit Petroleum und reibe sie hierauf mit heißgemachtem feinem weißen Sande oder Steinkohlensande ab. Letztere ist bei Tischmessern unbedingt vorzuziehen, weil selbst der feingesteibte Sand noch die Gefahr in sich birgt, auf feinen Stahlklingen Kratze zu erzeugen.

Ein fast neuer brauner Winterpaletot mit braunkarrirtem Futter, schwarzem Sammetragen und dunklen Knöpfen wurde Ende voriger Woche aus einem Hause in der Wahnstraße gestohlen.

Gelegenheit macht Diebe. Ein Knecht aus Kleuzen, der bei einem Gärtner in der Weinbergstraße um Arbeit anfragte, stahl bei dieser Gelegenheit dem Gärtnerknecht ein Paar noch brauchbare Halbschuhe. Die Schuhe hat er dann für 1,50 Mark an einen Schuhmacher verkauft und den Erlös mit einem anderen Knechte getheilt. Da Letzterer wußte, daß die Schuhe gestohlen waren, wird er sich wegen Hehlerei auch zu verantworten haben.

Kiel. Der auf der Germaniawerft zur Zeit in Bau befindliche Regierungsdampfer für Kamerun (Ersatz-Nachtigall) ist nunmehr bereits soweit im Bau vorgeschritten, daß Ende nächsten Monats der Stapellauf wird erfolgen können. Der Dampfer hat eine Länge von 140 Fuß, eine Breite von 26 Fuß und wird mit einigen Geschützen ausgerüstet werden. Zwei kleinere Yachten, die für den Sport bestimmt sind, stehen daselbst in den Spanten.

Wöln. Auf Antrag des Stadtverordneten Ahmann wurde beschloffen, der „augenblicklichen Nothlage der Arbeiter entgegenzutreten.“ Wie groß muß da der Nothstand in Wöln sein, wenn die Stadtverordneten einen derartigen Antrag annehmen.

Hamburg. Ein eigentümlicher Fall von Zeugniszwang ist hier vorgekommen. Der Senat ersuchte die Bürgerschaft, eine Vermehrung der Zahl der Hafenkommandeure zuzustimmen zu wollen und zur Prüfung dieses Antrages setzte die Bürgerschaft einen Ausschuss nieder, an dessen Beratungen Kommissare des Senats theilnahmen. In diesen Beratungen entwickelte eines der Bürgerschaftsmitglieder so gründliche und eingehende Kenntnisse der in Betracht kommenden Verhältnisse, daß man beiderseits auf die Vermuthung kam, er könne seine Kenntnisse nur durch den Verrath amtlicher Geheimnisse erworben haben. In Folge dessen wurde, nach der „Frk. Btg.“, der Bürgerschaftsdeputirte zur Polizei beschieden und dort nach dem Namen desjenigen Beamten gefragt, der ihm die besagten Mittheilungen gemacht habe. Der Deputirte wies darauf hin, daß er die Kenntnisse ausschließlich seiner genauen Beobachtung und seiner langjährigen Erfahrung verdanke und verbat sich jedes weitere Inquiriren. Nunmehr wurde gerichtlichseits ein Untersuchungsverfahren gegen „Unbekannt“ eingeleitet; der Bürgerschaftsdeputirte sollte in diesem Verfahren als Zeuge vernommen werden, was natürlich gleichfalls erfolglos blieb. In Folge dieser Vorkommnisse hat die Mehrzahl der Mitglieder jenes Ausschusses, dem der Deputirte angehörte und in dessen Verhandlungen er seine Mittheilungen gemacht hatte, der Bürgerschaftskanzlei die Nachricht zugehen lassen, daß sie an den Beratungen des Ausschusses so lange nicht theilnehmen würden, als nicht jegliches Verfahren gegen das Ausschussmitglied eingestellt und eine angemessene Entschuldigung erfolgt sei.

Hamburg. Eine kombinierte Mitglieder-Versammlung der drei sozialdemokratischen Vereine hat beschlossen, den ersten Mai derartig zu feiern, daß Vormittags außerhalb der inneren Stadt Versammlungen stattfinden, und Abends eine Feier. Die Erhebung eines Eintrittsgeldes von 10 Pfennig (mit Ausnahme der Arbeitslosen) wurde beschlossen.

Bramsche (Ostfriesland). Den Arbeitern der hiesigen Filiale der „Hamburger Zigarrenfabrik“ ist mitgeteilt worden, daß, sobald die §§ 1-5 des neuen Tabaksteuergesetzes vom Reichstage angenommen werden, alle

8 Arbeiter damit gekündigt sind und die hiesige Filiale eingezogen.

Parchim. Ueber den Banktrach schreiben neuerdings die „Mecklenburger Nachrichten“ unter dem 10. März: Der Zusammenbruch der Mecklenburger Creditbank und der damit in Zusammenhang stehende Konkurs einer Anzahl hiesiger Firmen hält noch fortgesetzt die Gemüther in Spannung. Gestern Nachmittag ist der Staatsanwalt telegraphisch nach hier berufen, und es hat derselbe bald nach seinem Eintreffen die sofortige Verhaftung des Bankdirektors Ehlers, sowie die des Kaufmanns Triebsees, des Kaufmanns Chr. Klähn und des Kaufmanns Walthers Ehlers (Sohn des Bankdirektors Ehlers) angeordnet. Die ersteren drei wurden gestern Abend, der letztere heute Morgen in das hiesige Amtsgericht übergeführt. Während des heutigen Tages wurden sowohl beim Bankdirektor Ehlers als auch beim Kaufmann Triebsees eingehende Hausdurchsuchungen vorgenommen, die zum Theil recht belastendes Material zu Tage gefördert haben sollen. Ueber die Höhe der Passiva der Bank verlautet Bestimmtes noch nicht, doch dürften die Verluste der Beteiligten recht erhebliche sein. Die Firma S. C. Klähn u. Comp. (d. i. der Bankdirektor Ehlers, der Kaufmann Triebsees und Walthers Ehlers), schuldet, wie schon oben mitgeteilt, der Bank allein die Summe von 280 000 Mk. In der Viktoriamühle sind über 200 000 Mark intabulirt, dabei erhebt die Firma, welche die Maschinen geliefert hat, Anspruch auf diese, da sie sich das Eigentumsrecht an denselben bis zu deren vollständigen Bezahlung reservirt hat.

Lübecker Stadttheater.

„Kean“. Benefiz für Herrn Le Seur. Ueber die Aufführung, der wir wegen anderer Verpflichtungen nicht bewohnen konnten, schreibt uns unser gelegentlicher „ef“-Mitarbeiter: Das Theater war nur mäßig besucht. Der erste Akt hatte mit verschiedenen Mängeln schwer zu kämpfen. Hervorgerufen wurden dieselben hauptsächlich dadurch, daß mehrere Rollen nur mit Choristen besetzt waren. Der Benefiziant, Herr Le Seur (Kean), spielte ausgezeichnet. Nach dem 4. Akte wollte der Weisfall nicht enden, immer wieder mußte der beliebte Künstler vor der Rampe erscheinen. Herr Dr. Senger hätte das

„Gohetisvolle“ seines Prinzen George etwas mehr herauskehren sollen. Herr Schöneberger (Graf von Crevelt) schien sich in seiner Rolle ziemlich unbehaglich zu fühlen, sie war allem Anschein nach nicht sein „Fall“. Herr Ernest (Lord Melville) war ein viel zu ehrlicher und harmloser Schuft. Die Anna Danby von Fr. Wohl war wieder etwas sehr nüchtern. Als Faktotum, Souffleur Salomon, war Herr Deutschermann in seinem richtigen Fahrmasser. — Der Benefiziant, Herr Le Seur, wurde zum Schluß mit drei riesigen Lorbeerkränzen und verschiedenen Blumenkörben bedacht. An „klingender Münze“ dürfte er nicht allzu viel davon getragen haben, obwohl doch gerade Herr Le Seur unstreitig zu den tüchtigsten und beliebtesten Mitgliedern unserer Bühne zählt.

Briefkasten.

Wm. „Allen Freunden“ u. s. w. ist nicht verwendbar. Das Eingeladene betreffend den Quebracho-Zoll ist so, wie es vorliegt, vollständig werthlos. Es blühte nur dann seinen Zweck erfüllen, wenn die Verammlung genau angegeben wäre. Wir erlauben daher um weitere Mittheilung.

Neueste Nachrichten.

Zum Prozeß Leist. Die von einzelnen Blättern gebrachte Notiz, daß der Prozeß gegen den ehemaligen Kanzler Leist bald nach Ostern vor dem kaiserlichen Disziplinarkollegium zur Verhandlung kommen werde, ist, wie uns versichert wird, nicht zutreffend. Ein Termin sei noch nicht anberaumt, doch werde dies voraussichtlich in nächster Zeit geschehen, trotzdem das Referat von seitens des Referenten noch nicht erstattet sei.

Sternshanz-Blechmarkt.

Hamburg, 12. März
Der Schweinehandel verlief ziemlich gut. Zugeliefert wurden 1720 Stück, davon vom Norden — Stüd, vom Süden — Stüd. Preise: Verkaufsschweine schwere 45—47 Mk., leichte 44—45 Mk., Sauen 40—44 Mk. und Ferkel 44—45 Mk. pr. 100 Pfd.
Der Rinderhandel verlief gut. Zugeliefert wurden 1092 Stück. Unverkauft blieben — Stüd. Preise: beste 80—95 Mk., geringere 60—75 Mk. per 100 Pfd.

Witterungs-Bericht.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,60 DND., mäßig. 1° Kälte.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Heute starb nach kurzer, aber schwerer Krankheit unsere kleine Anna im Alter von 7 Monaten.
Fr. Schimmelbusch u. Frau.
Lübeck, den 13. März 1895.

Die Verlobung mit Fräul. Caroline Muxfeldt ist meinerseits aufgehoben.
F. Kliefs.

Uns'n Fründ Hans Kock to sien hütigen Geburtsdag en dunnerdes Hoch!
Ob he woll 'nen Lütt'n nigist?
Sien Fründ'n.

Gänzlicher Ausverkauf
wegen Geschäftsveränderung
zu **wirklichen Einkaufs-Preisen**
und darunter von sämtlichen
Manufactur-, Weiss- u. Wollwaren
sowie eine Partie
aufgezeichneter Sachen etc.
Carl Schrader,
Königsstraße 129, Ecke der Mühlenstraße.
Ein Jeder muß sich von der Wahrheit überzeugen.

Quäker Oats.
Vollnahrungsmittel
Unübertroffene Kindernahrung
Vorzügl. Kranke Speise.
1 Packet 40 Pf.
Zu haben:
In den meisten Detail-Geschäften.

Frische
Brod- u. Brühwürst
sowie
Kopffleisch
empfehl.
Aug. Scheere
Holstenstraße 27.
Eine Garderobe zu verl.
Gr. Burgstraße 38, 1. Etage.

Ein verlorener Sohn!

soeben erschienen.
Neuheiten! Ach, ist das eine gottlose Zeit. Pr. 75 Pf.
Die zehn Gebote. „ 75 „
Der Fortschritt unserer Zeit „ 75 „
O Aegir, Herr der Finten. „ 60 „
Jungken, laß dich nicht erwischen. „ 75 „

A. Hoffmann's Verlag, Berlin O 27, Straußstraße 38 a, Laden. (Briefmarken a. Land. werb. in Zahl. genommen.)

Schönes
Braten-
Schmalz
Pfund 40 Pfg.
Aug. Scheere
Holstenstraße 27.

Confirmanden-Anzüge
Große Auswahl — sehr billig
Stück 8, 10, 12 und 14 Mk.
im Total-Ausverkauf
von
Ernst Schlaack,
Moislinger Allee 6 a.

Feinste
Tafelbutter
kostet per Pfd. 1 Mark.
Frische Weckl. Eier
(unter Garantie)
22 Stück für 1 Mk. 20 Pf.
C. Krapp, Bahmstraße 6.

Die feinste Tafelbutter
kostet von heute an 1 Mk.
Bauerbutter, 90 Pfg.
H. Schweder, Arminstraße 12 a,
Butterhandlung.

Dabersche Kartoffeln
200 Pfd. 5,30 Mk., 10 Liter 45 Pfg.
Joh. Nagel, Engelsgrube 51.

Feines Griebenschmalz
per Pfund 60 Pf., empfiehlt
Reinh. Büsen, Arminstr. 1 a.

Visitkarten
100 Stück von 60 Pfg an
empf. **Otto Wessel, Moisl. Allee 16 a.**

Lebensbild in 1 Akt von Fr. Grundmann.
Preis 30 Pfg. (Porto 3 Pfg.) **6 Bücher**
(für alle Mitwirkenden mit Porto 1,60 Mk.)

soeben erschienen.
Die soziale Frage. Pr. 80 Pf.
Ringe u. sein Jung. „ 1,25 Mk.
Die rothe Fahne. „ 75 Pf.
Ihr Frauen aufgewacht. „ 75 „
Mailied. „ 75 „

Bierhandlung.
Echtes Kulmbacher, pr. Dbd. 2 Mk., sowie
ff. Flaschenbiere aus d. Schweiz u. Aktien-
Brauerei frei ins Haus
Ludwig Böckler, Schützenstraße 48.

6 Eier 30 Pfg.
(ganz frisch).
Th. Storm, Königstraße 98.

Julius Stahl, Gutta, Kielerstraße 7.
Verkaufsstelle der Tabakarbeiter-Genossenschaft
Hamburg. Zum Verkauf nach Muster u. Probe
bin ich auf einige Tage in Lübeck, Numohr's
Gasthof, Marlesgrube, anwesend und bitte gefl.
Adressen dorthelbst abzugeben.

Abs
olust kostenfreien Voransch erhalten
Sie auf Mobilien und Waaren
jeder Art, wenn mir zur Auktion
übergeben
Johs. Fick, Auktionator,
Engelsgrube 43/17.

Soeben eingetroffen eine Ladung frostfreie
Pa. Magnum bonum
und empfehle dieselben billigst.
W. Scharfenberg, Al. Kiefau 8.

Wegen Nachlaß-Regulierung
Auction
am Freitag den 15. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
Untertrave 29/3

über: diverse Mobilien, Fischergewächse, Küchengeräth
geschir und viel Anderes mehr.
Nachmittags 3 Uhr:
Hundstrasse 41
über: Hobelbänke u. Hobeln (Jacom), Brennholz,
Mobilien, Cigarren, 1 Posten Steingut, Ladentisch
und viel Anderes mehr.
Bitte um Zusendung.
Johs. Fick, Auktionator,
Hundstrasse 41.

Eine Kinderbettstelle mit Matraze
für 2 Mk. zu verkaufen. Untertrave 36, 3. Tr.
Zu verkaufen ein gut erhaltener schmiedeeiserner
mit Bratofen und Wasserkessel u. röhrener Kochherd.
Näheres Al. Altesfähre 6 part.
Gute Ferkel zu verkaufen.
Borbeckstraße 23.

Zu kaufen gesucht ein gut erhaltenes Pappentwagen.
Meißnerstraße 46 a.

Planinen werden zu kaufen gesucht.
Offerten unter **W 111** an die Exped. d. Bl.

Zum 1. April eine freundliche Wohnung,
3 Zimmer, Keller u. Boden; dabeist eine Stube
für eine einzelne Frau. Ludwigstraße 10.

Durch Zufall zu vermieten eine fl. Wohnung
für 124 Mark. Mühlenstraße 79/7.

Ein freundliches heizbares Zimmer nach vorne
für zwei junge Leute ist billig zu vermieten.
Langer Lohberg 18, 2. Etg., rechts.

Ein freundl. Zimmer zu vermieten.
Schwartauer Allee 17 a, 1. Etage.

Verloren im Colosseum am Sonntag 1 Badel
mit Handschlüssel, Tuch und
Masc. Gegen Belohnung abzugeben
Alsheide 3.

Achtung!
Holzarbeiter!
Außerordentliche
General-Versammlung
am Mittwoch, den 13. März
im Lokale **F. Lecke, Lederstr. 3.**
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zum 1. Mai.
2. Regelung des Rassenwesens.
3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Restaurant Otto Gennburg
Beckergrube 44.
Täglich:

Grosses Concert
der Wiener Damen-Capelle „Donautellen“
Solovorträge auf Glocken. (1250)
Glasophonium, Zither und Xylophon
Eintritt frei. Anfang 7 Uhr.

Stadttheater in Lübeck.
Donnerstag den 14. März:
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Ausser Abonnement.

Benefiz für Fr. Alberta Well.
Der Postillon von Lonjumeau
Die Nürnberger Buppe.

Freitag den 15. März:
(Kein Freitag-Abonnement).
107. Abonnements-Vorstellung. 5. Serie: Ge
Anfang 7 Uhr. Schauspielers
Frauen-List und Liebe.

In Civil.

Der Maximal-Arbeitsstag für Fabrikarbeiterinnen.

Die erste Untersuchung über den deutschen Maximal-Arbeitsstag für Fabrikarbeiterinnen findet sich in dem soeben erschienenen ersten deutschen Fabrikinspektions-Bericht für 1894, demjenigen für Baden von dem bekannten Aufsichtsbeamten Dr. Würschhoffer in Karlsruhe. In den Reichstags-Sitzung vom 20. Februar machte Staatssekretär von Bötticher in seiner Beantwortung der Interpellation Hitze, die Frauenarbeit betreffend, die erste Mittheilung davon, daß der Reichskanzler durch Mundschreiben die einzelnen Bundesregierungen ersucht habe, ihre Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu speziellen Aeußerungen über die Bewährung des Maximal-Arbeitsstages für Fabrikarbeiterinnen in den Jahresberichten für 1894 anzuweisen. Kein Mensch außer der Bureaokratie wußte vor dem 20. Februar von dieser Inspektoren-Enquete. Das ist auch bezeichnend für unsere Zustände. Die Anweisung muß doch spätestens Anfangs 1894 ergangen sein. Die Arbeiterinnen-Organisationen, so weit sie von den Behörden geduldet werden, hätten die dankbare Aufgabe erfüllen können, die Aufsichtsbeamten bei ihren Untersuchungen zu unterstützen. Sie hätten aufklärend und orientirend unter der Frauenbevölkerung wirken und vieles zur Sprache bringen können, was Frauen sich scheuen, einem Mann zu sagen. Aber man wollte offenbar von oben diese Mitwirkung der Organisationen nicht, wie man sie schon bei so vielen anderen Erhebungen gesfichtlich umgangen hat. Diese Mitwirkung hätte dem Unternehmertum unangenehm werden können. Deshalb ersuchte der Reichstag erst ein Jahr später, nach Abschluß der Enquete, von dem Ganzen. Ob der Zentrumsmann Hitze auch nichts gewußt hat, oder ob er seine Interpellation der Regierung zu Gefallen einbrachte, damit diese einmal mit ihrer sozialpolitischen Initiative prunken konnte? . . . Jedenfalls hat nunmehr seitens der wenigsten deutschen Aufsichtsbeamten eine Zuziehung der Organisationen zu der Befragung stattgefunden. Im Berliner, Frankfurter u. Aufsichtsbereiche wissen die Arbeiter bis heute nichts von der Sache. In den Kleinstaaten, in Bayern, Sachsen, Hessen, Württemberg ebenso wenig.

Der badische Inspektor giebt eine ausführliche Uebersicht über die Art, wie er die Wirkungen des Maximal-Arbeitsstages für Arbeiterinnen untersuchte. Er machte zunächst statistische Erhebungen aus den Lohnbüchern über die Verdiensthöhe vor und nach dem Maximal-Arbeitsstag. Dann besprach er das Ergebnis dieser Erhebungen mit den Arbeiterinnen in großen Fabriken. Endlich verschickte er 200 Fragebogen nicht bloß an Unternehmer, sondern auch an die Arbeiterorganisationen jeglicher Farbe in seinem Bezirk. Ueber die Ausfüllung derselben durch die Arbeiterorganisationen ist er voll des Lobes. Einige Unternehmerantworten dagegen waren „völlig abweichend“ von dem Ergebnisse der Ermittlungen, die er vorher selbst auf Grund der Lohnbücher gemacht hatte. Das heißt auf gut Deutsch: diese Herren Fabrikanten suchten ihn in ihren einseitigen schriftlichen Auskünften auf ganz gewöhnliche Art zu beschwindeln. Wir Arbeiter sind von dieser Seite nichts anderes gewöhnt,

uns wundert es nicht. Aber danach kann man im Voraus beurtheilen, was die „Erörterungen“ der übrigen deutschen Inspektoren zu bedeuten haben werden, die sich nur auf die Unternehmer-Aussagen stützen und die Arbeiter links liegen lassen. Das wird erbaulich werden! Nun aber zu den Ergebnissen des badischen Aufsichtsbeamten.

Dort hat die Beschränkung der Frauenarbeit auf elf Stunden täglich hauptsächlich nur für die Textilindustrie etwas zu sagen gehabt, nebenbei für die Uhren-, Papier-, Bürsten-, Zichorien-, Blumen- und Cigarrenfabriken, sowie in Konfektionsgeschäften, welche von der badischen Fabrikinspektion trotz allem Widerstande namentlich dann wie Fabriken behandelt werden, wenn kaufmännische und gewerbliche Leitung getrennt sind, während in Preußen diese Musterbuden von den Behörden glücklich als außerhalb des Fabrikgesetzes stehend bezeichnet werden. So herrlich weit haben wir es mit der Reichseinheit unter der Reichs-Gewerbe-Ordnung gebracht! Der Arbeits-schluß halb 6 Uhr an Sonnabend-Abenden wurde im Wesentlichen nur von der Pforzheimer Bijouterie-Fabrikation „empfohlen“, die dem badischen Inspektor bekanntlich auch sonst das Leben sauer macht; „in den übrigen Industriezweigen“ trat sie „gegenüber der Beschränkung der täglichen Arbeitszeit überhaupt fast vollständig zurück.“ Das heißt, daß das Unternehmiergeheul über diese kleine Reform wieder einmal weit übertrieben war. Das Verbot der Nacharbeit für Arbeiterinnen hatte nur Einfluß auf die Saisonbetriebe der Zichorienfabriken und einer Zuckerfabrik, sowie auf eine große Pappfabrik. Lediglich der letztgenannte Betrieb machte anfangs Schwierigkeiten, erkennt aber jetzt rückhaltlos an, daß er sich leicht in die neuen Verhältnisse schicken konnte. Er schreibt an den badischen Inspektor: „Die Aufhebung der Nacharbeit hat auf Leistung und Gesundheit der Arbeiterinnen einen guten Einfluß geübt. . . . Die Arbeitsleistung ist im Allgemeinen eine günstigere geworden, weil die Beaufsichtigung am Tage eine bessere ist, und die Arbeiterinnen nicht Gelegenheit haben, vor Beginn der Arbeit durch häusliche Verrichtungen ihre Arbeitskraft zu schwächen, und daher frisch zur Arbeit kommen.“ So zeigt sich auch hier, daß die Unternehmer vielfach zu beschränkt sind, um vorher das große kapitalistische Interesse zu begreifen, das sie am Arbeiterschutz haben. Erst nachdem es ihnen die Thatsachen eingepaukt haben, sehen sie es allmählich ein. Im Uebrigen redet ja die Angst vor der „Schwächung der Arbeitskräfte durch häusliche Verrichtungen“ Hände über den Kopf geschüttelt, den Einfluß der Fabrikarbeit auf das Familien- und häusliche Leben. Wer hier als Umstürzler gegen die häusliche Behaglichkeit des Arbeiters vorgeht, das ist der Kapitalist, und auf sein Haupt kommen alle Folgeerscheinungen der häuslichen Unwirksamkeit, die durch Millionen von Koch- und Tischschulen nicht aus der Welt zu schaffen ist, so lange die Frauenausbeutung besteht. Eine Buntweberei berichtete allerdings noch: „Nur mit Unwillen empfinden die erwachsenen Frauenpersonen die Beschränkung der Arbeitszeit, besonders diejenigen, welche im Akkord arbeiten.“ Der Fabrikinspektor aber stellt fest: „Die Arbeiterinnen selbst äußerten sich bei den Festvernehmen gelegentlich der persönlichen Erhebungen in den Fabriken übereinstimmend sehr erfreut. . . ; gleichgiltig, ob sie das Gleiche oder mehr oder weniger verdienen als früher,

äußern sich alle sehr zufrieden. . . keine möchte, auch wenn sie jetzt eine Kleinigkeit weniger verdient, zu der 12stündigen Arbeitszeit zurückkehren. . . sie dächten dann zurück wie an eine Zuchthausarbeit.“ So wird denn die obengenannte Buntweberei ebenfalls einfach — geschwindelt haben. Nur in einer Beziehung trat auch in Baden die Wirkung der Unvorbereitetheit der Arbeiterinnen auf die amtlichen Erhebungen hervor. Der Inspektor betont, „daß die Arbeiterinnen sich darauf beschränkten, die Wohlthat der neuen Bestimmungen vom Standpunkte der Hausfrau aus darzulegen, daß sie aber, so naheliegend dies in vielen Fällen war, niemals auch nur andeuteten, daß zu einer geordneten Führung des Hauswesens eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit wünschenswerth sei. Sie haben auch niemals nur zur Sprache gebracht, daß in zahlreichen anderen Industriezweigen die Arbeiterinnen im Genusse einer kürzeren Arbeitszeit seien.“ Bei der künstlichen Fiktion, in welcher Gesetzgebung und Behörden die Frauen zu halten suchen, können wir dies nicht so „psychologisch interessant“ finden, wie der badische Inspektor. Hier äußert sich einfach der Druck der Verdrummung, der noch auf den Arbeiterinnen liegt. Die Genossen in Baden und anderwärts können nichts Besseres thun, als diese Thatsache zum Ausgangspunkt einer recht ausgiebigen Frauenagitation zu machen.

Entlassungen von Arbeiterinnen infolge des Maximal-Arbeitsstages haben fast gar nicht, Ersatz durch Männer hat sehr selten stattgefunden. Einen Verdienstverlust hatte nur die kleine Minderheit der Arbeiterinnen zu beklagen. Die diesbezüglichen Einzelausführungen des badischen Inspektors gehören zu dem Interessantesten und Wirkksamsten, was für die Frauenagitation verwendet werden kann. Theilweise verdienten die Frauen in 11 Stunden mehr als früher in 12 Stunden, weil der Unternehmer eine kleine, der Zeitreduktion entsprechende Verbesserung des Akkordlohnes hatte eintreten lassen, die Arbeiterinnen aber in 11 Stunden mit Hilfe der theilweise schneller laufenden Maschinerie intensiver schafften. Gleichzeitig wurde die Berufsarbeit in der Fabrik begünstigt, die gelegentliche Aushilfsarbeit aber abgestoßen, weil sie über ungenügende Fertigkeit verfügte. Wieder ein Beweis dafür, wie Arbeiterschutzvorschriften die Entwicklung der Technik begünstigen. Der Mehrverdienst stieg stellenweise bis zu 20 pCt. In einer Seidenweberei erzielten Frauen sogar bei neunstündiger Arbeitszeit dasselbe, wie früher in 11 Stunden. Und die wenigen Minderverdienste waren selten größer als die Hälfte des Verlustes an Arbeitszeit. Wo Männer und Frauen zusammen arbeiten, wurde die Arbeitszeit durch diejenige des am wenigsten widerstandsfähigen Theiles bestimmt — auch ein wichtiger Wink für die Agitation und Organisation. Was endlich die Freigabe einer größeren Mittagspause für verheiratete Arbeiterinnen betrifft, so hat die halbe Vorschrift der Gewerbenovelle auch nur einen halben Erfolg gehabt und haben müssen. Man schrieb die verlängerte Mittagspause bekanntlich nicht obligatorisch war, sondern man überließ es den Arbeitern, „Anträge“ wegen Gewährung derselben beim Unternehmer zu stellen. Was aber dem Unternehmer nicht aufgezwungen wird, das leistet er einfach nicht. Und so läßt sich das Ergebnis der badischen Feststellung in diesem letzten Punkte dahin zusammenfassen: das Bedürfnis zur Stellung solcher Anträge ist bei den

Jolly Morrison.

Roman von Frank Barrett.
Autorisirte Uebersetzung von A. Geisel.

(20. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Sir Aveling saß starr und stumm ob der ungreiflichen Ähnlichkeit seines Sohnes und erst nach langer Pause, während welcher Roland finster vor sich niedergeblickt hatte, sagte der Vater heftig:

„Sprichst Du im Ernst, oder hast Du, wie ich beinahe fürchte, den Verstand verloren?“

„Ich weiß sehr wohl, was ich sage. Ich werde die Ehrerbietung, die ich meinem Vater schulde, nie und nimmer aus den Augen setzen; aber sobald meine eigene Ehre und mein Gewissen in Frage kommen, wirst Du mir die Freiheit des Denkens und des Handelns einfach zugestehen.“

„Ich gestehe gar nichts zu. Du hast's leicht, von Ehrerbietung und dergleichen zu schwatzen, aber handle auch darnach.“

„Vater — Gott weiß, daß ich Dich nicht kränken möchte, aber wenn Du auf Deiner Ansicht beharrst, kann ich's nicht ändern.“

„Roland — streiten wir nicht länger um des Kaisers Bart, sage mir kurz und bündig um was es sich hier handelt.“

„Das habe ich bereits gethan. Ich habe Margarethe gefragt, ob sie meine Frau werden wolle und sie hat eingewilligt, folglich habe ich die Verpflichtung, mich den Konsequenzen nicht zu entziehen und Fräulein Margarethe Bane mit oder auch ohne Deine Zustimmung zu heirathen.“

„Gegenüber diesem offenen Bekenntniß will ich nicht zögern, Dir mit gleicher Offenheit zu sagen, daß ich

hierzu meine Einwilligung niemals gebe. Es fehlte mir gerade, daß Du die Schwester meines Pfarrers heirathest. — allernächstens wirst Du erwarten, daß ich die Tochter meines Gärtners heirathe.“

„Bewegen wir uns nicht in unpassenden Vergleichen, Vater; wenn Du die Gärtnerstochter heirathen wolltest, würdest Du mich nicht um Erlaubniß fragen, und ich müßte mich darin finden.“

„Aber Du kannst doch nicht im Ernst daran denken, ein Mädchen, welches sich durch Stundengeben ernährt hat, mir hier ins Haus zu führen. — Die Schwester eines Mannes, der seine Stelle nur meiner Großmuth verdankt! Wenn Du auf Deiner Absicht beharrst, bringst Du es noch dahin, mich bereuen zu lassen, daß ich dem Manne, der meines Sohnes Lebens gerettet hat, seine That lohnte.“

„Das sprichst Du gegen Deine Ueberzeugung, Vater, — ich weiß, das Du mich liebst, selbst wenn Du das Gegentheil behauptest.“

„Wenn Du das weißt, solltest Du mir diesen Verdruß sparen.“

„Wäre es Dir recht, wenn Dein Sohn ein unehrethafter, verlogener Mensch wäre?“

„Wie kannst Du so thöricht fragen?“

„Wenn ich das Wort, welches ich Margarethen gegeben habe, nicht halte, so bin ich ein Ehrlöser.“

„Nah — ein in der Uebereilung gegebenes Versprechen ist nicht bindend. Es giebt Mittel und Wege, eine solche Verlobung wieder zu lösen, ohne daß man unehrethafter handelt oder die Dame schädigt.“

„Da wäre ich neugierig.“

„Nehmen wir an, ich setzte dem Mädchen eine Mitgift von 5000 Pfund Sterling aus und es fände sich ein Mann der sie heirathete —“

„Pui, Vater,“ rief Roland aufspringend, „Margarethe würde Dir das Geld vor die Füße schleudern und ich würde den Glenden, dem Du sie verkuppeln wolltest, zu treffen wissen.“

„Sir Aveling blickte den Sohn ungewiß an — Gottlob, daß er nicht gesagt, wen er zum Gatten Margarethes ausersehen hatte!“

„Und wenn Du indem Du Richard Bane die Pfarrstelle gabst,“ fuhr Roland lebhaft fort, „die nur thatest aus Gönnerschaft, ohne überzeugt zu sein, daß er diese Stelle auch verdiene, so hast Du Dich einer schweren Sünde schuldig gemacht. Glücklicherweise ist Segen daraus erwachsen; Richard Bane ist ein Geistlicher, wie man sie selten findet und er thut seine Pflicht in einer Weise, die Jedem Bewunderung abnötigt. Wenn ich gehnt hätte, daß sein muthiges Eingreifen, welches mein Leben rettete, ihm eine so demüthigende Beurtheilung eintragen würde, dann wollte ich, er hätte mich ertrinken lassen,“ schloß Roland in ausbrechender Leidenschaft.

Natürlich — wer fragt nach dem armen Vater, der mit dem Tode seines Einzigen Alles verloren hätte!“

„Vater, Du hast mich mißverstanden; ich wollte nur sagen, daß ich es nicht ertragen kann, Richard Bane falsch beurtheilt zu hören.“

„Ich will gewiß nichts mehr gegen diesen Aushund von Tugend sagen — ich hoffe immer noch, es war nur ein schlechter Scherz Deinerseits, daß Du davon sprachst, seine Schwester zu heirathen.“

„Nein, es war kein Scherz.“

„Aber weshalb sagtest Du mir nicht gleich am Freitag, daß Du Dich mit Margarethe verlobt hättest?“

„Ich wollte abwarten, bis Du in weniger zorniger Stimmung warst.“

Arbeiterinnen in reichstem Maße vorhanden, aber die Meisten getrauten sich nicht, sie zu stellen, am wenigsten Diejenigen, deren Thätigkeit ohne Störung anderer Arbeiter und ohne Ersatz nicht unterbrochen werden kann.

Was aber für die 40000 Badischen Arbeiterinnen gilt, trifft natürlich auch auf die 600000 Mädchen und Frauen in den deutschen Fabriken zu. Das Ganze ist eine hübsche Illustration zu den Stellen der Umsturzvorlage, welche Familie und Ehe schützen sollen.

Lübeck und Umgegend.

18. März. Strafkammer. Sitzung vom 11. März. Wegen Diebstahls wurde die Ehefrau B. vom Schöffengericht in Schwartau im Dezember v. J. zu 8 Tagen Gefängnis verurtheilt. Sie hat gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt. Der Sachverhalt ist folgender: Im November vor. J. schickte Frau G. in Schwartau ihre za. 6jährige Schwester mit einem 10 Mt.-Stück zum Kaufmann.

der Angeklagten und deren Vertheidiger noch vorgeschlagenen Entlastungszeugen, für überführt und beantragte daher, die Berufung zu verwerfen. Das Gericht schloß sich dem Antrage der Staatsanwaltschaft an. Auch der Schlachter M. hat sich wegen Diebstahls zu verantworten. Er hat in zwei Gängen in der Marles- und Hartengrube mehrere Wäschestücke von einer Leine genommen, sie zu einer Frau W. in der Marlesgrube gebracht und in jedem Falle 50 Pfg. von derselben verlangt.

- a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters. Februar. 21. Prokurist Otto Friedrich Wilhelm Schulz. 25. Haus- und Hypothekensmakler Johann Theodor Valentin Fischborn. 26. Postpaketträger Heinrich Wilhelm Nickermann. 27. Schlachter Johann Ludwig Frey Gipp. Arbeitsmann Heinrich Johann Wilhelm Meyer. 28. Tapezier Carl Johannes August Spethmann.

- b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters. Februar. 27. Kauf- und Landwirthschaftsgeräthrediger Ferdinand Voorn-Hartmann. 28. Ingenieur Wilhelm Friedrich Ludwig Beth. März. 1. Klempnergehilfe Heinrich Carl Popp. Arbeitsmann Carl Leopold Stimmoleit. Arbeitsmann Franz Albert Michnik.

Sterbefälle.

- März. 2. Ein Knabe, 6 Stunden, B.: Restaurateur Johann Heinrich Friedrich Meusch. August Eggers, 1 W. Jacobine geb. Thun, Wittve des Gymnasiallehrers Matthias Albert Wolberg, 75 J. 3. Catharine Eleonore Magdalena geb. Müller, Ehefrau des Kaufmanns Louis Christian Joachim Woy, 29 J. Maria Auguste Dorothea Behnte, 38 J. (Streckh.) Christian August Wilhelm Wenden, 2 J. Lagermeister Johann Hinrich Theodor Matthies, 70 J. 4. Dorothee Louise geb. Klambach, Wittve des Geometers Johann Friedrich August Ludwig Blumenthal, 75 J. Elisa Johanna Catharina geb. Warneke, Wittve des Regierungsekretärs Johann Friedrich Adolph Wittner, 77 Jahr. Christiana Margaretha Maria geborene Scholz, Wittve des Arbeitsmanns Christian Johann Hinrich Müller, 82 Jahr.

„Ah — mit der Zeit hofftest Du gewiß, mich umzustimmen?“

„In der That — so hoffte ich.“

„Und weshalb hast Du jetzt Deine Taktik geändert?“

„Weil Richard mir begreiflich machte, daß es niedrig und unwürdig sei, Dich zu küssen und daß aus Lüge und Verheimlichung niemals Segen erwachsen könne.“

Der Baron schweig eine Weile. Als Roland den Eindruck seiner letzten Worte bemerkte, fuhr er eindringlich fort.

„Wenn Du mich heute aus dem Hause stößest, Vater, und mir die Mittel meines Unterhalts entziehst, wird mir nichts anderes übrig bleiben, als mir als Portier, als Eisenbahnschaffner oder als Kutcher mein Brod zu verdienen, während Grete in der glücklichen Lage ist, die Stelle einer Lehrerin ausfüllen zu können — mithin wird sie weit mehr Achtung genießen als ich, der ich freilich der Sohn eines Edelmannes, aber durchaus nichts weiter bin.“

„Halt ein, Roland — Du erschreckst mich!“

„Das wollte ich nicht, Vater — wann darf ich Dir meine Grethe bringen?“

„Meinetwegen nur sobald als möglich, Du kleiner Spitzhube!“

Sir Abeling hatte die Frauen nie geliebt; sie waren ihm nur notwendige Uebel und seine eigene Gattin hatte er seiner Zeit nur geheirathet, weil die Rodways eine sehr einflußreiche Familie waren und einen Grafen zu ihrer Verwandtschaft zählten. Daß Roland das junge Mädchen liebte, begriff der Vater allenfalls, aber daß er sie heirathen wollte, war mehr als lächerlich.

Nun, einstweilen waren die jungen Leute wenigstens noch nicht verheirathet und bis es dazu kam, konnte sich noch manches ereignen. Schon manche Verlobung war wieder gelöst worden und wenn Roland erst einsah, wie sehr er sich übereilt hatte, ließ sich schon eher mit ihm reden. Wie er auch nur daran denken konnte, eine frühere Gouvernante zu heirathen — es war wirklich unsäglich!

Diesen Erwägungen zum Trost empfing der Baron die Braut seines Sohnes in liebenswürdigster Weise und gerade weil er innerlich unzufrieden war, bemühte er sich, äußerlich möglichst viel Herzlichkeit an den Tag zu legen.

Auch gegen den Pfarrer benahm sich Sir Abeling sehr rücksichtsvoll, daß der junge Geistliche seine Pflicht in des Wortes bester Bedeutung thue und ein echter Diener Gottes sei, mußte der Baron sich selbst zugestehen.

Ein Versuch des Schlossherrn, den Pfarrer dazu zu veranlassen, sich für einen langen Brautstand auszusprechen, schlug freilich fehl, so diplomatisch auch der alte Herr die Angelegenheit zu behandeln geglaubt hatte. Auf die Bemerkung des Barons, daß ein langer Brautstand nothwendig sei, um den Betheiligten Gelegenheit zu geben, sich zuvor gründlich kennen zu lernen, versetzte der Pfarrer, er sei ganz dieser Ansicht und wenn sich Verlobte nicht, wie Roland und Margarethe, seit Jahren kennen würden, sei er immer und unter allen Umständen für den Aufschub der Hochzeit.

„Aber Roland und Margarethe sind ja erst seit wenigen Tagen verlobt und Sie werden doch nicht etwa zustimmen wollen, wenn mein Roland in seiner stürmischen, sich überstürzenden Art davon spricht, in den nächsten Wochen heirathen zu wollen?“ rief der Baron bestürzt.

„Roland und Margarethe werden auch ohne mich wissen, was sie wollen,“ lachte der Pfarrer.

„Wenn die jungen Leute aber Ihren Rath begehren — wie dann?“

„Dann würde ich ihnen rathen, möglichst bald zu heirathen,“ sagte der Geistliche ruhig; „wenn es nicht in beider Wunsch läge, hätten sie sich vermuthlich gar nicht miteinander verlobt.“

(Fortsetzung folgt.)

Angerordnete Aufgebote.

- 4. März. Stenermann Johann Erdmann August Ahlers zu Lauenburg a. d. E. und Catharina Sophie Elisabeth Schröder. Arbeiter Hans Friedrich Carl Hinrichs und Friederike Sophie Magdalena Bornhöft. Privatmann Heinrich Christian Ahrens und Caroline Christine Catharina Alder. Arbeiter Friedrich Wilhelm Behne und Wilhelmine Marie Henriette Voehlt. Wagenschieber Albert Christian Eduard Beckmann und Anna Catharine Dehmel zu Stöckelsdorf. 7. Posthilfsbote Heinrich Johann Detlev Lüthgens und Doris Caroline Marie Meyer. Gärtner Bernhard Heinrich Wilhelm Boy und Charlotte Elisabeth Helene Carsten. Arbeiter Johann Heinrich Carl Dettmar und Johanna Maria Margaretha Oßen. 8. Arbeiter Friedrich Heinrich Johann Kruse und Dorothea Marie Sophie geb. Oetmann, des Gartentrichters Karl Heinrich Theodor Dettmann Wittve. Diätar am Stadt- und Landamt Richard Heinrich Johann Maack und Anna Johanna Dorothea Bohnhoff zu Schwerin. Schuhmann May Friedrich Carl Schulz und Emma Mathilde Bertha Lavrenz zu Giesen.

Geschlichtungen.

- 4. März. Tischlergehilfe Wilhelm Heinrich und Luise Anna Elise Rubien. 8. Kutcher Johann Heinrich Wilhelm Wittfoot genannt Pape zu Bornwerf und Maria Sophia Caroline Bertha Bittenje. Schneidergehilfe Hermann Friedrich Bogt und Sophia Dorothea Henriette Richter. Glasergehilfe Carl Wilhelm Friedrich Schmidt und Maria Dorothea Elisabeth Meck. 9. Schlossergehilfe Friedrich Wilhelm Feist zu Holkenau und Minna Maria Elisabeth Hasselfeld. Schiffszimmergehilfe Ludwig Johannes Adolf Carl Schmoock zu Kiel und Anna Louise Pauline Arndt zu Seifersdorf.

Litterarisches.

Die Ziele der Sozialdemokratischen Partei Volksthümlich entwickelt von O. Kessler. Preis 15 Pf. Allgemein ist das Verlangen nach einer kürzer und populär gehaltenen Programmbroschüre, die sich zur Verbreitung auf dem flachen Lande unter den politisch indifferenten Massen eignet, also die Leser über die ersten Begriffe der wirtschaftlichen Grundanschauungen der Sozialdemokratie aufklären soll. Von diesem Gesichtspunkt aus erbrütet der Verfasser in gemeinverständlicher Weise die Ziele der Sozialdemokratie in einer Reihe übersichtlich gehaltener Abschnitte: Das Eigenthum. — Verbrauchsgegenstände, Herstellungsmittel, Geld. — Kapital und Arbeit. — Verrechnung durch das Kapital. — Vom Mehrerwerb. — Lohn-drückerei und Ausbeutung. — Reberproduktion. — Wie fahren die Arbeiter dabei? — Soll das so weiter gehen? Was muß geschehen? Wie werden wir zum Ziele gelangen?